

Bundesgesetz zur Individualbesteuerung – Argumentarium

Breit abgestützter Kompromiss von links bis rechts

Im Juni 2025 hat das Parlament das [Bundesgesetz über die Individualbesteuerung](#) angenommen – mit den Stimmen von FDP, SP, GLP und Grünen. Das Gesetz ist ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» und nimmt deren Kernanliegen auf. Weil 10 Kantone und rechtskonservative Kreise das Referendum ergriffen haben, werden wir voraussichtlich am 8. März 2026 über das Gesetz abstimmen.

Ein Ja bringt eine **individuelle steuerliche Veranlagung**: Alle Erwachsenen füllen unabhängig vom Zivilstand eine eigene Steuererklärung aus. Damit wird die sogenannte **Heiratsstrafe** abgeschafft und die Steuerbelastung über alle Einkommens- und Familienkonstellationen hinweg reduziert – insbesondere bei verheirateten **Zweiverdiener-Familien**. Damit werden genau jene entlastet, die auch die Gegner eigentlich entlasten wollen.

Konsequente und faire Abschaffung der Heiratsstrafe

Schon 1984 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die **Heiratsstrafe verfassungswidrig ist**. «Er [der Steuergesetzgeber] darf Ehepaare grundsätzlich nicht stärker belasten, weil die Ehe als solche nicht erschwert werden darf ...». Zwei Varianten, die Heiratsstrafe abzuschaffen, sind seither in der politischen Diskussion.

Das **progressive Modell** ist die Individualbesteuerung, über die wir abstimmen:

- Jede erwachsene Person füllt eine Steuererklärung aus und zahlt auf ihr Einkommen und ihr Vermögen Steuern – unabhängig vom Zivilstand.
- Das bedeutet für Ehepaare, dass das Zweiteinkommen – meistens ist es jenes der Frau – tiefer besteuert wird. Heute hat das Addieren der beiden Einkommen häufig eine höhere Progression zur Folge.
- Das führt dazu, dass sich Mehrarbeit lohnt und nicht mehr von höheren Steuern und Betreuungskosten aufgeessen wird. Der positive Beschäftigungseffekt beträgt bis zu 44'000 Vollzeitstellen.
- Die Individualbesteuerung ist eine Vereinfachung des Steuersystems und eine logische Anpassung an die unterschiedlichen Realitäten.

Das **konservative Modell** ist jenes der Mitte-Initiative: Es untersagt die Individualbesteuerung auf Verfassungsstufe, ist viel teuer, in der Umsetzung komplizierter und setzt keine Beschäftigungsanreize. Einverdienerhaushalte werden sogar noch zusätzlich entlastet.

Steuerentlastung für die Bevölkerung

Mit der Individualbesteuerung werden Personen entlastet, die verheiratet sind und beide verdienen. Genau diese – und nur sie – sind heute von einer Heiratsstrafe betroffen. Sie zahlen heute mehr Steuern, als wenn sie im Konkubinat zusammenleben würden.

Insgesamt werden 50 Prozent aller Steuerzahlenden steuerlich entlastet, für 36 Prozent ändert sich nichts. 14 Prozent erfahren eine moderate Mehrbelastung, weil sie heute von einem Heiratsbonus profitieren. Einen solchen haben Paare, wenn vor allem eine Person arbeitet und

ein sehr hohes Einkommen hat (am stärksten ab 400'000 Franken pro Jah; konsultieren Sie den Steuerrechner).

Zeitgemässes und faires Steuersystem

Das neue Gesetz hat nicht zum Ziel, die Gesellschaft zu verändern. Im Gegenteil: Es reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und trägt unterschiedlichen Lebensformen Rechnung. Die klassische Einverdienerfamilie ist immer seltener. Bereits 2021 waren 82 Prozent der Mütter von minderjährigen Kindern erwerbstätig. Inzwischen zählt die Schweiz mehr ledige als verheiratete Personen, weil die Menschen später heiraten oder im Konkubinat leben. Jedes Jahr werden rund 40'000 Ehen geschlossen und rund 17'000 geschieden (über 40 Prozent). Die durchschnittliche Ehedauer liegt bei 15,7 Jahren, viele Personen heiraten mehrmals.

Weniger administrativer Aufwand

Bei jedem Zivilstandswechsel – auch wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner stirbt – werden Steuerdossiers zusammengelegt oder getrennt. Dieser administrative Aufwand fällt bei der Individualbesteuerung weg. Das erleichtert auch die Automation und verstärkte Nutzung von KI. Bei der Einführung der Individualbesteuerung müssen die Steuererklärungen von rund 1,8 Millionen Ehepaaren zwar einmalig getrennt werden, was aber dank Automatisierung nicht sehr aufwändig ist. Schon bei der Umstellung von der zweijährlichen auf die jährliche Veranlagung waren die Befürchtungen vor bürokratischem Mehraufwand unberechtigt.

Einfachere Besteuerung für die Steuerzahlenden

Weniger komplizierte Abzüge und komplexe Konstrukte machen das Steuersystem auch für die Steuerpflichtigen einfacher und besser nachvollziehbar. Eine Koordination mit der Partnerin oder dem Partner entfällt. Alle steuerpflichtigen Personen können ihre Steuererklärung selbständig ausfüllen. Damit können Steuerverfahren weitgehend unabhängig voneinander durchgeführt werden. Die Kantone müssen ihre Steuergesetze an die Bundesvorlage anpassen, in der Ausgestaltung ihrer Steuertarife und Sozialabzüge sind sie frei. Die Kantone können zusätzliche Sozialabzüge einführen und durch die Ausgestaltung ihrer Sozialabzüge Abhängigkeiten zwischen Steuerdossiers schaffen.

Nutzen des inländisches Arbeitskräftepotenzials

[7,5 Prozent](#) oder 179'000 Frauen sind unfreiwillig unterbeschäftigt – das zeigt die Erhebung des Bundesamts für Statistik (LINK). Sie würden gerne ihre Pensen erhöhen, können sich diesen Wunsch aber nicht erfüllen – vielfach, weil es sich nicht lohnt oder nicht vereinbar ist. Eine Ecoplan-Studie (LINK) zeigt: Mit der Individualbesteuerung würden viele ihre Pensen erhöhen. Als Folge könnten bis zu 44'000 zusätzliche 100 Prozent-Stellen besetzt werden, in erster Linie mit gut ausgebildeten Frauen. Laut Studie sind 80 Prozent der Personen, die mehr oder wieder arbeiten möchten, Frauen im Alter von 25 bis 55 Jahren, die überwiegend Teilzeit arbeiten. 58 Prozent hat einen Abschluss auf Sekundarstufe II, jede dritte Person sogar einen Hochschulabschluss. Unsere Unternehmen suchen dringend gut ausgebildete Fachkräfte. Wenn wir das vorhandene Potenzial besser nutzen können, drosselt das auch die Zuwanderung.

Finanziell tragbare Steuerausfälle

Wenn man das heutige, ungerechte Steuersystem verbessern will, geht das nicht ohne Einnahmeausfälle. Sonst gibt es zu viele, die verlieren. Mit dem vorliegenden Kompromiss für die Individualbesteuerung betragen die Steuerausfälle rund 600 Millionen Franken (ursprünglicher Vorschlag des Bundesrats rund 1 Milliarde). Das ist finanziell tragbar. Die Ausfälle sind auch deutlich tiefer als mit jeder Variante der konservativen Mitte-Initiative. Diese hat – je nach Umsetzung – Steuerausfälle von zwischen 700 Millionen und 1,4 Milliarden Franken zur Folge.

Mehreinnahmen für Steuern und Sozialversicherungen

Dank der zusätzlichen Erwerbstätigkeit werden die Steuereinnahmen längerfristig sogar steigen. Bei einem Einkommen von 30'000 Franken beträgt der Grenzsteuersatz rund 13 Prozent, womit die draus resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen rund 480 Millionen Franken betragen. Bei Einkommen von 15'000 Franken liegt der Grenzsteuersatz bezogen auf eine Einkommenserhöhung um 5'000 Franken bei rund 1,4 Prozent, woraus etwa 50 Millionen zusätzliche Steuereinnahmen resultieren. Der Medianbruttolohn liegt gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vom März 2024 bei rund 81'000 Franken pro Jahr. Umgerechnet auf die erwarteten, zusätzlichen 44'000 Vollzeitstellen ergibt das eine Lohnsumme von rund 3,6 Milliarden Franken. Darauf geleistete Sozialversicherungsabgaben von 12,8 Prozent ergeben zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherungen von jährlich rund 440 Millionen.

Weniger Altersarmut bei Frauen

Frauen sind im Alter häufiger finanziell schlecht gestellt als Männer und erhalten im Schnitt jährlich 20'000 Franken weniger Rente. Dies ist vor allem auch eine Folge von tieferen Arbeitspensen, weil sich für verheiratete Zweitverdienende mehr Arbeiten steuerlich nicht rentiert oder gar bestraft wird. Mit der Individualbesteuerung haben alle Personen einen Anreiz, das Arbeitspensum zu erhöhen oder wieder ins Erwerbsleben einzusteigen – und wer mehr arbeitet, erhält auch mehr Rentenleistung, was die Altersarmut bei Frauen reduziert. Viele ältere Ehepaare zahlen mit der Individualbesteuerung weniger Steuern.

Stärkung der Gleichstellung und finanzieller Unabhängigkeit

Das heutige Steuersystem basiert auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit: Die Frau gibt nach der Heirat die Erwerbstätigkeit für den Rest (oder einen Grossteil) ihres Lebens auf. Sie wird ab der Heirat entsprechend auf der Steuerrechnung ihres Ehemannes veranlagt. Heute sind aber viele Frauen trotz Heirat und Kindern erwerbstätig und als gut ausgebildete Fach- und Arbeitskräfte gefragt. Aber häufig lohnt sich ihre Arbeit nicht und die Eltern kämpfen mit Betreuungsschwierigkeiten. Das bestehende Steuersystem setzt also für verheiratete Frauen den Anreiz, nicht oder nur in tiefen Pensen zu arbeiten. Und auf der Steuererklärung sind sie nach wie vor Anhängsel ihrer Ehemänner, sogar wenn sie Haupt- oder Alleinverdienerinnen für die Familie sind. Wenn Frauen ihre eigene Steuererklärung ausfüllen, hat das auch einen positiven Effekt auf ihre Finanzkompetenz. Diese ist bei Frauen deutlich weniger ausgeprägt, mit allen negativen Auswirkungen auf ihre finanzielle Sicherheit. Die eigene Steuererklärung schärft

das Bewusstsein für die eigene wirtschaftliche Situation. Die Individualbesteuerung ist die logische Konsequenz von Frauenstimmrecht, neuem Eherecht und Bundesgerichtsentscheid, wonach die Ehe nicht mehr lebensprägend ist. Sie setzt positive Beschäftigungsanreize, unabhängig vom Verdienst des Partners oder der Partnerin.

Fazit: Die Gesetzesvorlage des Bundes

- entlastet einen grossen Teil der Bevölkerung steuerlich;
- führt zu Vereinfachungen für die Steuerpflichtige und Behörden;
- lässt einen höheren Grad an Automation zu;
- ist ein breiter und ausbalancierter Kompromiss des Parlaments;
- ist finanziell tragbar (Steuerausfälle);
- setzt Beschäftigungsanreize richtig;
- berücksichtigt gesellschaftliche Realitäten;
- fördert die Gleichstellung;
- ist umsetzbar.